

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat

2019/353

vom 14. Mai 2019

1. Ausgangslage

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat den Geschäftsbericht der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) für das Jahr 2018 zur Genehmigung. Gemäss § 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons.

Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die BLPK wurde gemäss Beschluss des Regierungsrates zum Beteiligungsbericht 2018 als strategisch wichtige Beteiligung definiert (RRB Nr. 2108-1273, LRV 2018/724). Demzufolge legt der Regierungsrat dem Landrat den entsprechenden Entwurf einer Landratsvorlage vor.

2. Geschäftsbericht 2018

Das Jahr 2018 stand bei der BLPK ganz im Zeichen der Umsetzung der Massnahmen infolge der Anpassung der technischen Parameter (Senkung des technischen Zinssatzes von 3.00% auf 1.75% per 1.1.2018, schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes ab 2019 von 5.80% mit Alter 65 auf 5.00% bzw. 5.40%, sofern der Arbeitgebende die Umlagekosten trägt).

Bedingt durch die Verwerfungen an den Finanzmärkten gegen Ende des Jahres 2018 schloss die BLPK das bisher schlechteste Anlagejahr seit der Finanzkrise 2008 mit einer Vermögensrendite von -2.2% ab (Vorjahr: 8.2%). Dieses Anlageergebnis wirkt sich, zusammen mit der Senkung des technischen Zinssatzes, entsprechend auf den konsolidierten Deckungsgrad der BLPK aus. Dieser hat sich im Verlaufe des Jahres 2018 von 107,1% auf 100.9% gesenkt (Stichtag 31. Dezember).

Zusammen mit der Senkung des technischen Zinssatzes im 2018 hat die negative Performance zur Folge, dass bei 36 Vorsorgewerken der Deckungsgrad von 100% unterschritten wird (Kanton: 100.0% inkl. Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht). Die betroffenen Vorsorgewerke wurden entsprechend informiert und werden in Zusammenarbeit mit der BLPK entsprechende Massnahmen besprechen und, wo nötig, in die Wege zu leiten haben.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 14. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Landratsbeschluss

über den Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG), den Geschäftsbericht 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: